

INFO

NOV '23

TARIFBESCHÄFTIGTE LEHRKRÄFTE



Bild: iStock

10,5 PROZENT, MINDESTENS 500 EURO MEHR GEHALT – WIR BRAUCHEN EURE UNTERSTÜTZUNG!

Gemeinsam für mehr Gehalt und bessere Arbeitsbedingungen

*Für die Tarifrunde 2023 des öffentlichen Dienstes der Länder fordert die GEW gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften **10,5 % mehr Gehalt, mindestens aber 500 €**. Die neuen Entgelttabellen sollen eine Laufzeit von einem Jahr haben.*

Von den Ergebnissen der Tarifrunde sollen mehr als eine Millionen Tarifbeschäftigte bei den Ländern profitieren, von denen alleine 200.000 Lehrkräfte sind. In Baden-Württemberg sind 12.000 Kolleg*innen als tarifbeschäftigte Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen angestellt. Daneben arbeiten

20.000 Lehrkräfte an Privatschulen, die direkt oder indirekt den Tarifvertrag der Länder anwenden.

Verluste ausgleichen! Leistung anerkennen!

Die geforderte Gehaltssteigerung von 10,5 % bzw. mindestens 500 € ist mehr als berechtigt und gut begründet. Die Gewerkschaften wollen in der Tarifrunde den dringend notwendigen Ausgleich für die durch die Inflation der letzten Jahre verursachten Kaufkraftverlust durchsetzen. Dass die Beschäftigten eine sattes Gehaltsplus verdient haben steht außerfrage. Sie leisten mit ihrer Arbeit einen wertvollen Dienst für unsere Gesellschaft.

Ein deutliches Gehaltsplus ist zudem notwendig, um den Anschluss des öffentlichen Dienstes der Länder gegenüber

den Kommunen wieder herzustellen, um konkurrenzfähig zu bleiben bzw. Abwanderungen zu vermeiden. Über die Gehaltsforderungen hinaus werden weitere Anliegen in die Gespräche eingebracht:

Verbesserungen bei der Eingruppierung!

Für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte erwartet die GEW, dass endlich die „Paralleltafel“ kommt, mit der die Entgeltgruppen EG 8 bis EG 12 den entsprechenden Besoldungsgruppen A 8 bis A 12 zugeordnet werden. Die Angleichungszulage von 105 Euro ist bei Weitem nicht ausreichend. Jede Lehrkraft soll nicht niedriger als Entgeltgruppe 10 eingruppiert werden.

Dringend reformiert werden muss auch das Höhergruppierungsverfahren nach § 17 Abs. 4 TV-L. Eine Höhergruppierung muss stufengleich und unter Anerkennung der bereits zurückgelegten Stufenlaufzeit erfolgen. Notwendig sind auch eine bessere Berücksichtigung der Berufserfahrung bei anderen Arbeitgebern im gleichen Beruf und die bessere Anerkennung von förderlichen Zeiten in ähnlichen Berufen zur Personalgewinnung und -bindung.

Für Baden-Württemberg ist zudem wichtig, dass im Bereich der Fachlehrkräfte die Kolleg*innen, die nicht an die Beamtenbesoldung gekoppelt sind (z. B. Heilpädagog*innen, Erzieher*innen an Grundschulförderklassen und Schulkindergärten) in der Eingruppierung angehoben werden.

Kürzungen Jahressonderzahlung zurücknehmen!

In den letzten Jahren war die Jahressonderzahlung auf dem Niveau von 2018 eingefroren. Auch wenn sie jetzt wieder dynamisiert wird, geschieht dies auf der Basis der Werte von 2018. Die GEW will das korrigieren. Die in den letzten Jahren ausgelassenen prozentualen Erhöhungen der Jahressonderzahlungen müssen jetzt nachgeholt werden.

Die GEW erwartet deutliche Schritte zur Eindämmung des Befristungsunwesens. Neben vielen Kolleg*innen an den Hochschulen sind hier besonders die tarifbeschäftigten Lehrkräfte betroffen – auch wenn die Landesregierung erste kleinere Verbesserungen (Bezahlung der Sommerferien, Entfristung von erfahrenen Kolleg*innen) eingeführt hat, sind immer noch über 4000 Lehrkräfte nur befristet beschäftigt.

Mitmachen! Es lohnt sich!

In der aktuellen Tarifrunde wollen wir auch das pandemiebedingt schwache Ergebnis der letzten Tarifrunde wettmachen. Viele Kolleg*innen haben sich damals aus nachvollziehbarer Angst vor einer Corona-Infektion nicht an den Streiks beteiligt. Um ein besseres Ergebnis zu erzielen müssen wir gemeinsam alles dafür tun, dass unsere Streiks zu Erfolgen werden, und wir so der Arbeitgeberseite zeigen, dass wir uns nicht billig abspeisen lassen werden. Tarifbeschäftigte Lehrkräfte haben das Recht zu streiken. Der Lehrkräftemangel, darf uns nicht davon abhalten, unser verfassungsmäßig garantiertes Streikrecht zu nutzen! Deshalb brauchen wir euch dringend, sobald euch die Gewerkschaft zum Streik aufruft, mit Mut und Phantasie auf der Straße!!!

**ATTRAKTIVER
JOB,
MEHR
FACHKRÄFTE**

Termine:

26. Oktober: Verhandlungsaufakt
2./3. November: Zweite Verhandlungsrunde
7./8. Dezember: Dritte Verhandlungsrunde
 (jeweils in Potsdam geplant)

Arbeitnehmervertreter*innen in den Hauptpersonalräten (HPR)



Franz-Peter Penz
Berufliche Schulen



Farina Semler
Gymnasien



Marc Zwania und Günther Thum-Störk
beide Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ